

Foreign Account Tax Compliance Act

## Atempause für die globale Finanzbranche

Antoinette Hiebeler-Hasner

**Die globale Finanzbranche muss sich derzeit mit verschiedenen Regulierungsvorhaben auseinandersetzen. Eines der umfangreichsten ist der Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA), den die US-Regierung zur Schließung von Steuerschlupflöchern bereits im März 2010 verabschiedet hat. Jetzt kündigte die zuständige Behörde eine Verschiebung des Inkrafttretens um ein Jahr an. (Red.)**

Opfer der selbst geschaffenen Komplexität – dieses Schicksal dürfte wohl die USA beim Umsetzen des FATCA ereilt haben. Wie die amerikanische Finanzbehörde Internal Revenue Service (IRS) am 14. Juli 2011 mitteilte, werde sich das Inkrafttreten des Mammut-Gesetzes FATCA um ein Jahr nach hinten verschieben – auf den 1. Januar 2014. Damit wolle man den betroffenen Akteuren genug Zeit verschaffen, die notwendigen Strukturen aufzubauen, um die komplexen Anforderungen des Gesetzes zu erfüllen. Allerdings dürfte auch eine Rolle spielen, dass das Vorhaben zu zahlreichen Konflikten mit Datenschutzgesetzen anderer Länder geführt hat.

### Sicherstellung der Besteuerung ...

Die Intention des FATCA ist es, Steuerschlupflöcher konsequent zu schließen. Der FATCA soll die Besteuerung von in den USA steuerpflichtigen Personen mit ihren weltweiten Einkünften sicherstellen. Betroffen sind ausländische Finanzintermediäre wie Banken, Broker, Investmentgesellschaften und Fondsstrukturen wie beispielsweise Private-Equity-Fonds, Fund-of-Fund-Konstruktionen oder Venture-Capital-Fonds. Diese müssen nach den Bestimmungen des FATCA künftig mit dem IRS einen Vertrag abschließen. Darin verpflichten sie sich, ihre US-Kunden zu identifizieren und dem IRS über deren Vermögenswerte Bericht zu erstatten. Denjenigen ausländischen Finanzintermediären, die sich nicht daran halten, droht

eine drastische Maßnahme: Auf Zinsen, Dividenden und Verkaufserlöse aus US-Quellen wird eine Quellensteuer in Höhe von 30 Prozent einbehalten.

### ... durch Erfassung des Gesamtvermögens

Zwar unterwarfen die USA bereits in der Vergangenheit das im Ausland deponierte Vermögen ihrer Bürger der Besteuerung. Allerdings wurde im Rahmen der Vorgängerregelung, des sogenannten QI-Regimes, nur ein Teil der Vermögen erfasst. US-Bürger schalteten zuweilen ausländische Gesellschaften zwischen, da sich auf diese Weise ein Reporting an die Finanzbehörde IRS vermeiden ließ. Bislang lieferten rund 5 000 ausländische Geldinstitute im Rahmen der QI-Meldungen Daten an die US-Steuerbehörden. Die Zahl der meldepflichtigen Finanzintermediäre dürfte durch den FATCA deutlich zunehmen. Schätzungen von Ernst & Young zufolge gelten die neuen Berichtspflichten für 50 000 bis 100 000 Finanzintermediäre.

Mit der raschen Implementierung des komplexen Regelwerks, das eine so große Zahl und Vielfalt von Akteuren weltweit erfassen soll, dürfte der IRS überfordert gewesen sein. Im Verlauf des Jahres 2011 hat die Behörde die Veröffentlichung einer Verordnung, die die Anwendung der FATCA-Vorschriften konkretisieren soll, bereits mehrfach verschoben. Dies dürfte auch an der Vielfalt der weltweit von FATCA betroffenen Vehikel liegen – wie beispielsweise Geschlossene Fonds oder Offene Investmentfonds. Zudem ist noch unklar, welche Assets unter den FATCA fallen und welche nicht. So herrscht derzeit auch bei US-Immobilienfonds keine Klarheit, ob sie von den Reportingpflichten betroffen sind.

Mit Bekanntmachung vom 14. Juli 2011 (Notice 2011-53) hat der IRS einen Fahrplan für den Übergang ins FATCA-Zeitalter vorgelegt. Dieser sieht die Ver-

schiebung verschiedener Einzelfristen um sechs Monate oder ein Jahr vor.

So wurde das Datum, zu dem kooperationswillige Finanzintermediäre den Vertrag mit dem IRS geschlossen haben müssen, um sechs Monate verschoben – vom 1. Januar 2013 auf den 1. Juli 2013. Bei der Kundenidentifikation nimmt der IRS eine Zweiteilung vor. Kunden mit einem Kontostand von über 500 000 US-Dollar gelten als „Hochrisiko-Kunden“. Für sie muss der Finanzintermediär den Identifikationsprozess unverändert ein Jahr nach dem Vertragsschluss mit dem IRS abschließen. Für die Kunden mit kleineren Einlagen wurde die Frist auf den 31. Dezember 2014 verlängert. Ebenfalls um ein Jahr verschoben wurde die Einführung des größten Druckmittels des US-Fiskus: Der Einbehalt der 30-prozentigen Quellensteuer beginnt nun nicht zum Jahresbeginn 2013, sondern ein Jahr später. Mit dieser Neuterminierung verschiebt sich schließlich auch der Beginn des jährlichen Reportings. Betroffene Finanzintermediäre müssen erstmals am 30. September 2014 die Daten für das Jahr 2013 an den IRS übermitteln. Der Umfang der Informationen, die an die Behörde zu übermitteln sind, wurde auf Name, Adresse, TIN (Tax identification number), Kontostand zum 31. Dezember 2013 und Kontonummer des jeweiligen Steuerpflichtigen reduziert.

### Letzte Klarheit fehlt

Damit hat der IRS zwar Klarheit über den weiteren Fahrplan geschaffen. Die Finanzbranche bekommt so etwas mehr Luft, sich auf die Anforderungen einzustellen und die Implementierung des Reporting vorzubereiten. Allerdings ist immer noch unklar, wie der FATCA umgesetzt werden soll. Durch die zeitliche Verschiebung keimt innerhalb der Finanzbranche noch einmal Hoffnung auf, dass der IRS zu weiteren Konzessionen bereit ist und die FATCA-Bestimmungen so noch aufgeweicht werden könnten. Allerdings hat der IRS-Beauftragte Doug Shulman bereits betont, dass der IRS an der Umsetzung des FATCA festhalte. **V&S**

Antoinette Hiebeler-Hasner, Managing Partner bei optegra:hhkl, München  
www.optegrahhkl.de